Kreis: Balingen. Gemeinde: Bitz.

LAGE-PLAN.

betr.: Ortsbauplanerweiterung
zw. Zeppelin- Paulinen- Garten-
Jahn- u. Wilhelmstraße

Zeichen Erklärung:

- Umfang der Ortsbauplanerweiterung
- Bestender Zustand u. Höhenpunkte = 892.5
- Genehmigte Baul. mit Baustreifen
- Geplante — " " " — "
- Genehm. Vorplatz
- " Vorgarten mit Bauverbot
- Geplanter Vorplatz
- — " — Vorgarten mit Bauverbot
- Genehm. Höhen u. Visiere = 2.60% 892.72
- Geplante — " " — = 3.00% 893.00
- Fahrbahnen
- Gehwege
- Herausstellende Baulinien u.a.

Vervielfältigung, auch in anderem Maßstab, nicht gestattet.

Flurbereinigungsgebiet

Jn Bearbeitung.

N.

W

S.

Wilhelmstraße

Ostlandstraße

Steinstraße

Bogen Visier

Gartenstraße

Paulinenstraße

Eugenstraße

Bandelerweg

Sfeinstr.

Zeppelinstraße

Haldenweg

Staiglestraße

Flurbereinigungsgebiet

Die Festsetzung der rot bandierten Baulinien mit den blauen und grünen Änderungen wird hiemit Genehmigt

Balingen, den 20. Feb. 1958

Landratsamt

Reg.-Assessor

Bemerkungen: Die schwarz unterbrochenen Grenzen sind dem Teilungsplan der Flurbereinigung entnommen.

2) Die rot begrenzten Flurstücke bilden die Ersatzgrundstücke, der nach dem Gesetz vom 28.11.1949 im Arbeit befindlichen Baulandumlegung.

Gefertigt nach dem im September 1955 von Dipl. Ing. Hudelmaier gefertigten Entwurf.

Ebingen, den 26. Februar 1957

Blaue Abänderungen: gem. Beschluß des Gemeinderats vom 26.2.1957 vom 2.4.1957

Ebingen, den 1. März 1957 Z.A. Koch
30. April 1957

Grüne Abänderungen: gem. Beschluß des Gemeinderats vom 16. Juli 1957 u. der Teilungsänderung der Baulandumleg. T.V. vom 8. Aug. 1957.

Ebingen, den 13. August 1957.
Z.A. Koch

Maßstab 1:500

m 10 5 0 10 20 30 40 50 m